

(der Vorstädte Verträge, Verkäufe u. s. w. enthaltend) vorfinden, sowie an Pergamenturkunden 1. das Original der Stadt-Privilegien durch Landgraf Dietrich den Jüngeren (Diezmann) von Thüringen, Ostmark und Saupitz von 1302 mit noch anhängendem großen Siegel des Fürsten zu Pferde, 2. eine Urkunde von Kaiser Karl IV. über widerrufliche Rechte in den fürstlichen Forsten bei Peitz, namens seines Sohnes Johann von Goerlitz von 1377. 3.—7. die Feststellung der Rechte der Stadt durch die verschiedenen Schulenburg von 1557, 1564, 1595, 1620, 1645; — sowie auch das Archiv des gräflichen Schlosses, in welchem ich an Pergamenturkunden den Kaufbrief von 1485 fand, 1. Caspar Kracht zur Lubersasse verkauft Schloß und Stadt und Herrschaft an Niclas von Köckritz zu Friedland für 9000 rheinische Gulden mit noch 6 anhängenden beschädigten Siegeln. 2. Eine Bestätigung des Besitzes und der Freiheiten Caspar und Hans von Köckritz, in Bezug auf Schloß, Stadt und Herrschaft Lubras durch Wladislaus von Ungarn, Böhmen, Saupitz u. s. w. von 1509 mit einem defecten Siegel. 3. Den sehr umfassenden und alle Orte, Seen, Teiche, Wälder aufführenden Kaufbrief von 1519: Caspar von Köckritz' Söhne Georg u. s. w. verkaufen Schloß, Stadt und Herrschaft an Jakob und Richard von der Schulenburg auf Böknitz und Bübbenau für 16000 rheinische Gulden. Nur zwei Streifen zu den Siegeln sind noch daran, die Siegel wohl abgelöst. — Eine reiche Ausbeute gewährten auch die alten Kirchenbücher von 1635 an mit vielen eingestreuten interessanten Notizen, teilweise ergänzt durch das älteste vorhandene Kirchenbuch zu Niewisch von 1643.

Sodann habe ich die Freude, zwei größere Urkunden hier zum ersten Mal zum Abdruck zu bringen, 1. die wichtige Urkunde über Georg Podiebrad's letzte Verhandlungen mit dem Papst (in Abschnitt 4). Ich weiß nicht, ob die darin enthaltenen Thatsachen schon allgemein bekannt sein dürften. — 2. Die erste evangelische Kirchenordnung von 1574 für Bübbenau, Lieberose, Neuzauhe und Zaue, geschrieben von „Hosprediger“ Banniger in Bübbenau, dem wohl damals bedeutendsten Geistlichen in der Gesamt-Herrschaft, ausgefertigt durch Joachim von der Schulenburg, in dessen Namen sie auch spricht. Ist es auch kein Werk originalen Geistes, so doch zeitgeschichtlich vielfach sehr interessant. (In Abschnitt 5 Schluß.)

---